

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD)**

vom 09. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Oktober 2023)

zum Thema:

**Terrorattacke auf den Staat Israel**

und **Antwort** vom 20. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Oktober 2023)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16974  
vom 9. Oktober 2023  
über Terrorattacke auf den Staat Israel

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

In den Jahren 2021 und 2022 hat die Bundesregierung die im Gebiet von Palästina (Westjordanland) lebenden Araber<sup>1</sup> mit einem Betrag von mehr als 340 Mio.€ finanziell unterstützt.<sup>2</sup> Über diese Zahlungen erhält die Palästinensische Autonomiebehörde Spenden in Millionenhöhe, die zur Unterstützung des Terrors in Israel eingesetzt werden.<sup>3</sup>

1. Hat der Senat Kenntnis von eingetragenen Vereinen, Vereinigungen, Verbänden oder Organisationen, die mit der Terrororganisation Hamas, der Palästinensischen Autonomiebehörde oder sonstigen im Gebiet des Westjordanlandes und des Gazastreifens tätigen Organisationen in Verbindung stehen?

Zu 1.:

Dem Senat sind in Berlin Personen als Anhängerinnen und Anhänger der HAMAS bekannt. Das entsprechende Potenzial beläuft sich in Berlin auf etwa 100 Personen (Stand:

---

<sup>1</sup> <https://www.israelnetz.com/palaestiner-die-folgenreiche-erfindung-eines-volkes/>

<sup>2</sup> [https://www.zeit.de/politik/ausland/2023-10/israel-palaestiner-finanzhilfe-gazastreifen-deutschland?utm\\_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F](https://www.zeit.de/politik/ausland/2023-10/israel-palaestiner-finanzhilfe-gazastreifen-deutschland?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F)

<sup>3</sup> <http://www.botschaftisrael.de/2016/01/27/wo-landen-die-hilfsgelder-fuer-palaestiner/>

31.12.2022). Diese Personen nehmen Einfluss auf bestimmte Vereine, wie etwa auf den „Palästinensische Gemeinschaft in Deutschland e. V.“ (PGD). Darüber hinaus sind dem Senat auch Personen als Anhängerinnen und Anhänger der „Popular Front for the Liberation of Palestine“ (PFLP) und des PFLP-Unterstützungsnetzwerks „Samidoun – Palestinian Solidarity Network“ bekannt. Das entsprechende Personenpotenzial beider Gruppierungen bewegt sich in Berlin aktuell im mittleren zweistelligen Bereich. Darüber, dass die eingetragenen Berliner Vereine, Vereinigungen, Verbände oder Organisationen, in denen sie aktiv sind, strukturierte Verbindungen in die palästinensischen Autonomiegebiete bzw. den Gazastreifen unterhalten, liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

2. Erhalten diese Vereine, Vereinigungen, Verbände oder Organisationen Zahlungen aus dem Berliner Landeshaushalt?

Zu 2.:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen dem Senat nicht vor.

3. Welche Möglichkeiten stehen dem Senat zur Verfügung, um Überweisungen von Berliner Banken auf Konten im Gazastreifen oder dem Westjordanland (Palästina) zu sanktionieren oder zu unterbinden?

Zu 3.:

Damit die Strafverfolgungsbehörden tätig werden können, muss ein Anfangsverdacht zu einer konkreten Straftat vorliegen. Ein bloßer Geldfluss in eines der genannten Gebiete stellt regelmäßig nicht grundsätzlich einen solchen Anfangsverdacht dar.

Bei Vorliegen des Anfangsverdachts einer Straftat, beispielsweise aufgrund des Verdachts einer Transaktion inkriminierter Gelder oder der Meldung eines Geldwäscheverdachtsfalls der jeweiligen Bank, stehen die in der Strafprozessordnung vorgesehenen Möglichkeiten zur Verfügung. Dadurch können in diesen konkreten Fällen weitere Geldflüsse unterbunden werden.

4. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um israelische Bürger, Organisationen und Einrichtungen zu schützen?

Zu 4.:

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, die Polizei Berlin und die Staatsanwaltschaft Berlin stehen fortwährend im engen Austausch zur stetigen Aktualisierung der Sicherheitslage. Im Zusammenhang mit der fortlaufenden Lagebewertung werden

sämtliche Erkenntnisse auch anderer Sicherheitsbehörden, wie zum Beispiel des Bundeskriminalamts, berücksichtigt.

Mit Beginn der terroristischen Angriffe der Hamas auf den Staat Israel wurden die schon zuvor auf einem sehr hohen Niveau befindlichen Schutzmaßnahmen für jüdische und israelische Einrichtungen in Berlin sofort erhöht. Stadtweit wurden sämtliche Einsatzkräfte für die Lage sensibilisiert. In Bezug auf jüdische und israelische Objekte wurden die Streifentätigkeit im Funkwageneinsatzdienst erhöht, verdeckte Aufklärungsmaßnahmen initiiert und brennpunktorientierte Raumschutzmaßnahmen eingerichtet. Permanent werden die angeordneten Schutzmaßnahmen an jüdischen und israelischen Einrichtungen fortlaufend und tagesaktuell bewertet, um somit schnell auf Lageänderungen reagieren zu können.

Berlin, den 20. Oktober 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport